

WIR LEBEN GEWERKSCHAFT

vida



 [gewerkschaftvida](https://www.facebook.com/gewerkschaftvida)

Zusatzkollektivvertrag

zum SWÖ-KV 2026

*über eine BV-Ermächtigung für eine
„Freiwillige Mitarbeiterprämie“*

gültig ab 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2026

vida.at

gpa
MEINE
GEWERKSCHAFT

 **Sozialwirtschaft**
Österreich





Internet: www.vida.at/sozialdienste



Zusatz-Kollektivvertrag zum SWÖ-KV 2026 über eine BV-Ermächtigung für eine „Freiwillige Mitarbeiterprämie“



Stand: 15.09.2026

**Zusatz-Kollektivvertrag über eine BV-Ermächtigung für eine „Freiwillige Mitarbeiterprämie“
zum SWÖ-KV 2026**

Dieser Kollektivvertrag wird abgeschlossen zwischen der
**SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH – Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen
(SWÖ)**
einerseits
und
der Gewerkschaft GPA und der Gewerkschaft vida
andererseits.

Präambel

Aufgrund des Bundesgesetzes, Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Finanzstrafgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Strafvollzugsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Preisauszeichnungsgesetz geändert werden (Budgetmaßnahmengesetz 2026), wird mit diesem Zusatz-Kollektivvertrag eine Ermächtigung zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung geschaffen, freiwillig eine Mitarbeiterprämie im zweiten Halbjahr 2026 zu gewähren.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser KV gilt:

- 1) räumlich: für das Gebiet der Republik Österreich.
- 2) fachlich: für Mitglieder des Vereines Sozialwirtschaft Österreich – Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen.
- 3) persönlich: für Arbeitnehmerinnen und Lehrlinge, deren Arbeitgeber Mitglied des Vereines Sozialwirtschaft Österreich – Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen ist.

§ 2 Freiwillige Mitarbeiterprämie 2026

- 1) Mit Betriebsvereinbarung kann für das zweite Halbjahr 2026 eine Zulage oder Bonuszahlung (freiwillige Mitarbeiterprämie) in einer Höhe von bis zu € 500,- im Sinne des § 124b Z 478 f EStG freiwillig vereinbart werden. Es muss sich dabei um eine zusätzliche Zahlung handeln, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurde.
- 2) Kann keine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden, weil kein Betriebsrat gebildet ist, ist für einen arbeitsrechtlichen Anspruch eine Vereinbarung abzuschließen. Wird diese Vereinbarung mit allen Arbeitnehme:rinnen abgeschlossen, handelt es sich um eine Zulage oder Bonuszahlung im Sinne des § 124b Z 478 f EStG.
- 3) Grundsätzlich gebührt allen Mitarbeiter:innen dieselbe Höhe der Mitarbeiterprämie, unabhängig davon, ob es sich um eine Vereinbarung nach Abs 1 oder 2 handelt. Es ist aber zulässig, die Höhe der Mitarbeiterprämie bei Teilzeitbeschäftigten nach dem Beschäftigungsmaß zu aliquotieren. Beginnt oder endet das Dienstverhältnis während des Jahres ist es ebenfalls zulässig, nur das aliquote Ausmaß

der Mitarbeiterprämie zu gewähren. Eine unterschiedliche Höhe der Mitarbeiterprämie ist aus sachlich gerechtfertigten Gründen zulässig.

- 4) Diese freiwillige Mitarbeiterprämie stellt eine Zulage oder Bonuszahlung im Sinne des § 124b Z 478 f Einkommensteuergesetz (EStG) dar.

§ 3 Geltungsdauer

Dieser Zusatz-Kollektivvertrag tritt mit 1. Juli 2026 in Kraft und endet am 31. Dezember 2026, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Verfallsfrist richtet sich nach den Bestimmungen des § 40 SWÖ-KV.

Wien, am 15. September 2026

FÜR DIE „SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH – Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen“	
Mag. (FH) Erich Fenninger Vorsitzender	Mag. Yvonne Hochsteiner, LL.M. Geschäftsführerin
ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT GPA	
Barbara Teiber, MA Vorsitzende	Mario Ferrari Bundesgeschäftsführer
GEWERKSCHAFT GPA Wirtschaftsbereich „Gesundheit, Soziale Dienstleistungen, Kinder- und Jugendhilfe“	
Beatrix Eiletz Wirtschaftsbereichsvorsitzende	Eva Scherz Wirtschaftsbereichssekretärin
GEWERKSCHAFT VIDA	
Roman Hebenstreit Vorsitzender	Mag.a Anna Daimler, BA Generalsekretärin vida
GEWERKSCHAFT VIDA, Fachbereich Soziale Dienste	
Sylvia Gassner Fachbereichsvorsitzende	Michaela Guglberger Fachbereichssekretärin

Es zahlt sich aus, vida-Mitglied zu sein!

vida – was ist das?

vida ist die österreichische Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft und vertritt Arbeitnehmer:innen aus über 75 Berufsgruppen von der Lehre bis zur Pension.

vida ist deine Stimme!

- ✓ **vida** kämpft für faire Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne.
- ✓ **vida** verhandelt mit den Arbeitgebern mehr als 150 Kollektivverträge, bis zu sechzig Jahr für Jahr neu, die eine jährliche Lohnerhöhung, Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie vieles mehr festlegen.
- ✓ **vida** unterstützt Betriebsrät:innen, Jugendvertrauensrät:innen und Behindertenvertrauenspersonen bei ihrer Arbeit mit rechtlichem Rat, mit Informationsmaterial oder bei der Verhandlung von Betriebsvereinbarungen.
- ✓ **vida** setzt sich national und international für die politischen Grundrechte aller Mitglieder ein.



vida ist deine Plattform!

- ✓ **vida online**
Alle News, Themen und Angebote der vida findest du auf **vida.at**! Und damit dir garantiert nichts mehr entgeht, abonniere den vida-Newsletter unter **vida.at/newsletter**
- ✓ **vida vernetzt**
vida ist nicht nur online, sondern auch interaktiv. Du findest uns auf Facebook, Instagram & X.
- ✓ **vida informiert**
Du bekommst das vida-Magazin nicht nur per Post ins Haus, du kannst es auch online nachlesen. Alle Ausgaben findest du unter **vida.at/magazin**



15 gute Gründe, vida-Mitglied zu sein!

	Mit Gewerkschaft	Ohne Gewerkschaft
Jährliche Lohnerhöhung (nur durch Kollektivvertrag geregelt, kein Gesetz)	JA	NEIN
Urlaubs- und Weihnachtsgeld (kein Gesetz)	JA	NEIN
Informationen rund um deinen Kollektivvertrag	JA	NEIN
Kostenlose Beratung, Rechtsschutz und gerichtliche Vertretung bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten	JA	NEIN
Berufshaftpflichtversicherung bis 100.000 Euro	JA	NEIN
Berufsrechtsschutzversicherung bis 20.000 Euro	JA	NEIN
Arbeitslosenunterstützung und außerordentliche Unterstützung für unverschuldet in Notlage geratene Kolleg:innen	JA	NEIN
Bildungsunterstützungen	JA	NEIN
Attraktive Urlaubsangebote und bis zu 1000 Vergünstigungen mit der vida-Card	JA	NEIN
Kostenloses Mitglieder magazin „vida“	JA	NEIN
Streikunterstützung	JA	NEIN
Spitaltaggeld bei Unfällen (Freizeit- und Berufsunfall)	JA	NEIN
Invaliditäts- und Todesfallversicherung	JA	NEIN
Begräbniskostenbeitrags-Versicherung	JA	NEIN
Hilfe bei Mobbing und Gewalt am Arbeitsplatz	JA	NEIN
Diese 15 Vorteile kannst du über Nacht verlieren!	NEIN	JA

DEINE vida-CARD- VORTEILSPLATTFORM



**Hol dir über
1.000 Angebote
Schau vorbei auf
vida.at/vorteil**



Auskunft, Beratung und Hilfe erhalten Mitglieder bei der Gewerkschaft vida:

vida Zentrale

Johann-Böhm-Platz 1
1020 Wien
Tel.: +43 1 53444 79
E-Mail: info@vida.at

vida Niederösterreich

Gewerkschaftsplatz 1
3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 311941 730
E-Mail: niederoesterreich@vida.at

vida Tirol

Südtiroler Platz 14-16
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 59777 77000
E-Mail: tirol@vida.at

vida Burgenland

Wiener Straße 7
7000 Eisenstadt
Tel.: +43 2682 770 71000
E-Mail: burgenland@vida.at

vida Oberösterreich

Volksgartenstraße 34
4020 Linz
Tel.: +43 732 653397 740
E-Mail: oberoesterreich@vida.at

vida Vorarlberg

Widnau 2
6800 Feldkirch
Tel.: +43 5522 3553 78000
E-Mail: vorarlberg@vida.at

vida Kärnten

Villach
Italiener Straße 10a
9500 Villach

Klagenfurt
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt

Tel.: +43 463 5870 72000
E-Mail: kaernten@vida.at

vida Salzburg

Markus-Sittikus-Straße 10
5020 Salzburg
Tel.: +43 662 871228 750
E-Mail: salzburg@vida.at

vida Wien

Triester Straße 40/3/1
1100 Wien
Tel.: +43 1 53444 79680
E-Mail: wien@vida.at

vida Steiermark

Karl-Morre-Straße 32
8020 Graz
Tel.: +43 316 7071 76000
E-Mail: steiermark@vida.at